

In der ersten Runde wenig Angebote

Kommunales

Gemeinderat vergibt die Gewerke für Umbau und Sanierung des Kohlstetter Kindergartens.

Engstingen. Der Engstinger Gemeinderat hat in seiner jüngsten Sitzung die Aufträge für insgesamt acht Gewerke für den Umbau und die Sanierung des Kohlstetter Kindergartens vergeben. Die Submission sollte am 11. Mai enden, doch zu diesem Zeitpunkt lagen lediglich für drei Gewerke insgesamt vier Angebote von 14 angeschriebenen Firmen im Architekturbüro „supper+heinemann“ vor, berichtete Margit Supper dem Ratsgremium. Daher mussten die übrigen Arbeiten erneut ausgeschrieben werden. So lagen am Schluss immerhin sieben Angebote vor. Der Gemeinderat vergab die Aufträge an den jeweils günstigsten Bieter. Die Gerüstarbeiten erledigt die Firma Baisch aus Urach für 8747 Euro, die Firma Ott aus Trochtelfingen übernimmt die Malerarbeiten (25 546 Euro) und die Bodenbelagsarbeiten die Firma Schultes aus Pfronstetten für 5193 Euro. Die Fliesenarbeiten führt die Firma Stooß aus Engstingen durch (21 552 Euro), die Schreinerarbeiten die Firma Sauter aus Gammertingen für 78 257 Euro und für Brandschutz und Türen sorgt die Firma Arnold aus Trochtelfingen (58 577 Euro). Den Trockenbau vergab der Rat an die Firma Wittner aus Neufra (55 588 Euro) und die Elektroarbeiten an die Firma Rehmann aus Engstingen (72 989 Euro). Zwar gibt es verschiedene Kostensteigerungen, doch der Bauhof ist ebenso eingebunden wie die Kohlstetter selbst. „Das hat hervorragend funktioniert“, so Supper, „eine so positive Rückmeldung und hoch motivierte Beteiligte habe ich selten erlebt.“ Fazit von Kämmerer Alexander Ott: „Mit Kosten von jetzt 433 000 Euro bewegen wir uns auf eine Punktlandung zu.“ *rot*



Bei der Spendenübergabe freuen sich über den Kurs der Gustav-Heinemann Schule in Richtung Nachhaltigkeit (von links): Carina de Lenardis, Erika Seitz, Nicole Abel, Juana Kempf, Rudolf Teuffel, Jasin Useinok, Mario Eisele und Kathrin Wecker. *Foto: Ralf Ott*

Vielfältiger Insektenschutz

Münsingen Die Gustav-Heinemann Schule im Bildungszentrum im Lautertal erhält 1275 Euro von der Firma „Regionah Energie“ für ihre nachhaltigen Schulprojekte. *Von Ralf Ott*

Die Gustav-Heinemann Schule am Schulzentrum im Lautertal hat sich während der Corona-Pandemie und den damit verbundenen Einschränkungen auf den Weg gemacht, um klassenübergreifend nachhaltige Einzelprojekte umzusetzen. Dieses Engagement wurde jetzt finanziell belohnt von der Firma „regionah Energie“ mit Sitz in Munderkingen. Die Schule erhielt einen Spendenscheck aus den Händen von Nicole Abel und Carina de Lenardis in Höhe von 1275 Euro. „Unter den Bewerbungen, die bei uns eingehen, haben wir zwei Projekte ausgewählt und unseren Kunden zur Abstimmung vorgestellt“, erläuterte de Lenardis das Auswahlverfahren. Das Preisgeld wird prozentual entsprechend dem Abstimmungsergebnis ver-

teilt. Die Aktivitäten der Gustav-Heinemann Schule haben dabei genauso überzeugt wie die Bewerbung der BUND-Gruppe aus Ehingen, der zweiten Gewinnerin. „Im Fokus stehen die Nach-

„Unser Strom stammt aus regionalen Anlagen.“

Carina de Lenardis
Regionah Energie

haltigkeit und die Regionalität der Projekte.“ Die Kunden sind in die Aktion einbezogen, denn sie bezahlen mit dem Tarif „regionah Strom Plus“ einen halben Cent pro kWh mehr, um nachhaltige Projekte zu unterstützen, erläuterte Abel. Das Unternehmen erzeugt Strom aus Sonne, Wind und

Biomasse. Dabei stehen alle Anlagen in der Region.

Federführend vonseiten der Schule an der Umsetzung der einzelnen Projekte an dem sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrum mit dem Förderschwerpunkt „Lernen“ beteiligt sind Klassenlehrerin und Fördervereinsvorsitzende Erika Seitz, Konrektorin Kathrin Wecker sowie Schulleiter Rudolf Teuffel. „Wir haben schon immer gemeinsame Aktivitäten umgesetzt“, so Seitz, „in der Corona-Zeit mussten wir umdenken und etwas wählen, dass trotz der Einschränkungen machbar war.“ So entstand die Idee der nachhaltigen Schule, die durch gemeinschaftliche Aktivitäten eine verbindende Klammer schafft. „So wird beispielsweise der Kartoffelacker zusammen bewirtschaftet“, erläuterte

Wecker, die derzeit auch in Zusammenarbeit beziehungsweise Förderung durch die Biomussterrigion einen Kochtag umsetzt, bei dem alle Schüler in der Mensa essen können. Auch die Anlage der Bienen- und Schmetterlingswiese war eine gemeinschaftliche Aktion. Zudem haben Schüler und das Lehrerkollegium den Papierverbrauch auf den Prüfstand gestellt und den Schulgarten wieder aktiviert sowie Insektenhotels gebaut. Für das nächste Frühjahr ist bereits die Einrichtung eines Bienenstocks zur Honigproduktion fest eingeplant.

Info Wer sich bei der Firma „regionah Energie“ für den Förderpreis für nachhaltige Projekte bewerben möchte, kann dies unter der Adresse „info@regionah-energie.de“ tun.

Pfingsthock des OGV

Engstingen. Der Obst- und Gartenbauverein Engstingen veranstaltet an Pfingstsonntag, 5. Juni, die traditionelle Pfingsthockete. Beginn ist um 13 Uhr. Auf der Obstbaumanlage am Ortsausgang am Sportplatz Richtung Schützenhaus können die Besucher unter den herrlichen Obstbäumen einen kurzweiligen Nachmittag verbringen. Mit Kaffee und Kuchen sowie Gegrilltem und kühlen Getränken, als auch dem traditionellen Kräuterkäsbrot, ist für Essen und Getränke bestens gesorgt, heißt es in der Ankündigung. Imker Karl Bortot öffnet an diesem Nachmittag seinen Bienenstand und gibt Einblicke in die Welt der Imkerei. Bei einem Ratespiel gibt es wieder einen attraktiven Preis zu gewinnen und für die Kleinen stehen etliche Spiel- und Sportmöglichkeiten zur Verfügung. *swp*

TERMINÜBERSICHT

VEREINE UND INSTITUTIONEN

- Münsingen**
Förderverein Schwimmbäder 20 Uhr Mitgliederversammlung in der Zehtscheuer.
- Herzsportgruppe** 13.30 Uhr Monatswanderung und Grillfest, Treffpunkt am Parkplatz Ausgang Wasserstetten Richtung Buttenhausen.
- Kulturspace** 17 Uhr Vernissage „Facetten – Grafikdesign im Dialog mit bildender Kunst“ in der ehem. Postfiliale Uracher Straße 5.
- Dottingen**
Albverein 18 Uhr Feierabendwanderung, Treffpunkt an der Föhrenberghalle.
- Genkingen**
Nebelhöhle 15 Uhr Märchenführung für Kinder von 6 bis 11 Jahren.
- Ödenwaldstetten**
Scheunenwerkstatt 19.30 Uhr Krimi-Lesung mit Ingrid Zellner.

GRATULATIONEN

Münsingen 70 Jahre alt wird Ingrid Seidel.

STADT MÜNSINGEN Amtliche Bekanntmachung

Stadt Münsingen
Landkreis Reutlingen

Öffentliche Bekanntmachung

Inkrafttreten der Satzungen

1. **Bebauungsplan „Solarpark Münsingen“**
 2. **Örtliche Bauvorschriften zum Bebauungsplan „Solarpark Münsingen“**
- Stadt Münsingen, Gemarkung Münsingen

Der Gemeinderat der Stadt Münsingen hat am 31.05.2022 in öffentlicher Sitzung den Bebauungsplan „Solarpark Münsingen“, Stadt Münsingen, Gemarkung Münsingen gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und die zusammen mit dem Bebauungsplan aufgestellten Örtlichen Bauvorschriften für den Geltungsbereich des Bebauungsplans „Solarpark Münsingen“, Stadt Münsingen, Gemarkung Münsingen, gemäß § 74 Abs. 7 Landesbauordnung Baden-Württemberg (LBO) als jeweils selbstständige Satzung beschlossen.

Ziel und Zweck der Planung

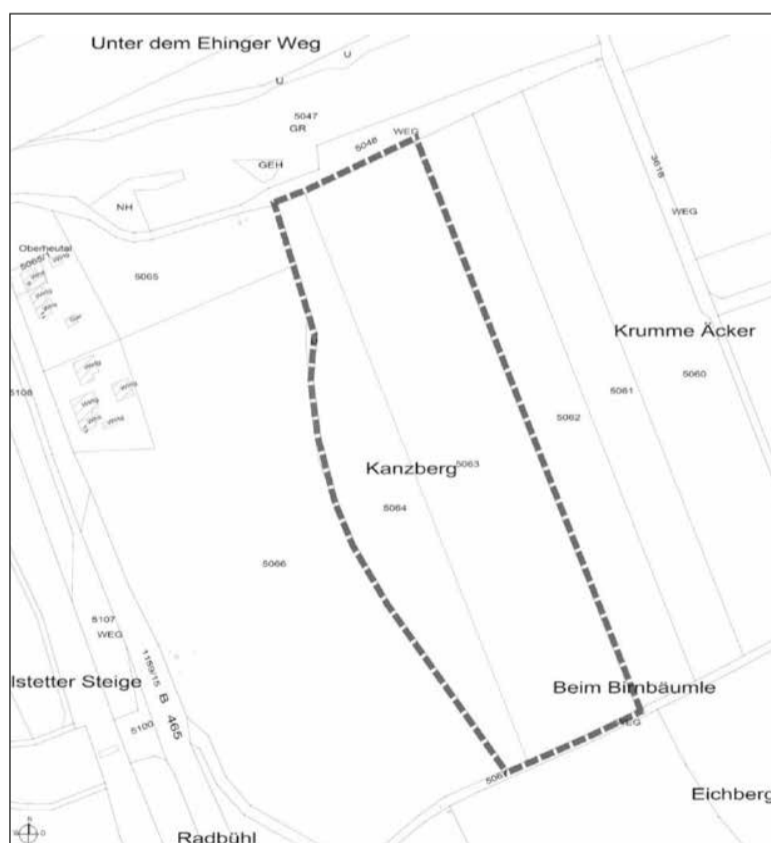
Mit der Aufstellung des Bebauungsplans sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung einer Freiflächenphotovoltaikanlage auf der Gemarkung Münsingen im Bereich Oberheutal geschaffen werden.

Geltungsbereich

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans befindet sich auf der Gemarkung Münsingen.

Die Fläche hat eine Größe von ca. 5,00 ha und umfasst die Flurstücksnummern 5063 und 5064. Das Plangebiet befindet sich ca. 3 km südlich von Münsingen, ca. 150 m östlich des Weilers Oberheutal und der Bundesstraße B 465, unweit des Güterbahnhofes Oberheutal. Die Flächen werden derzeit landwirtschaftlich als Ackerland genutzt. Das Plangebiet ist von Wegen und landwirtschaftlich genutzten Grün- und Ackerflächen sowie Hecken und Feldgehölzen umgeben.

Das Plangebiet wird, wie in der nachfolgenden Planzeichnung dargestellt, begrenzt:



Im Einzelnen gilt für den Bebauungsplan die Planzeichnung (Teil A) und der Schriftliche Teil (Teil B 1.), für die Satzung über die Örtlichen Bauvorschriften die Planzeichnung (Teil A) und der Schriftliche Teil (Teil B 2.), jeweils mit dem Datum vom 31.05.2022.

Der Bebauungsplan „Solarpark Münsingen“, Stadt Münsingen, Gemarkung Münsingen, und die Örtlichen Bauvorschriften „Solarpark Münsingen“, Stadt Münsingen, Gemarkung Münsingen, treten mit dieser öffentlichen Bekanntmachung in Kraft (vgl. § 10 Abs. 3 BauGB und § 74 (7) LBO).

Der Bebauungsplan und die Örtlichen Bauvorschriften sowie deren Begründungen können bei der Stadtverwaltung Münsingen – Bachwiesenstr. 7, in 72525 Münsingen (Zimmer 2) während der üblichen Dienststunden eingesehen und über deren Inhalt Auskunft verlangt werden.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche im Falle der in den §§ 39 – 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile, deren Leistung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist und des § 44 Abs. 4 BauGB über das

Erlöschen von Entschädigungsansprüchen, wenn der Antrag nicht innerhalb der Frist von drei Jahren gestellt ist, wird hingewiesen.

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans sowie die nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlichen Mängel des Abwägungsvorgangs sind gemäß § 215 Abs. 1 BauGB unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Münsingen geltend gemacht worden sind. Bei der Geltendmachung ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen.

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der aktuellen Fassung oder von auf Grund der GemO erlassener Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzungen wird nach § 4 Abs. 4 Gemeindeordnung (GemO) in dem dort bezeichneten Umfang unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung gegenüber der Stadt Münsingen geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn

- die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung verletzt worden sind oder
- der Bürgermeister dem Beschluss nach § 43 GemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat oder
- vor Ablauf der Jahresfrist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder ein Dritter die Verfahrensverletzung gerügt hat.

Dienststunden der Stadtverwaltung Münsingen:

Montag bis Donnerstag vormittags	von 08:00 bis 12:00 Uhr
Donnerstag nachmittags	von 14:00 bis 18:30 Uhr
Freitag vormittags	von 08:00 bis 12:30 Uhr
und nach telefonischer Vereinbarung.	

Stadt Münsingen

Münsingen, den 03.06.2022

Mike Münzing
Bürgermeister